

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des**

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion

**für die Sitzung des
Ausschuss für Soziales und Wi
am**

05.10.2010

THEMA

**Sonderpädagogischer Förderbedarf bei
SchülerInnen mit Migrationshintergrund**

Antwort erteilt

Erster Stadtrat Suermann

Die abgefragten Daten werden weder von der städtischen Schulverwaltung und wie es sich auf Nachfrage gezeigt hat, auch nicht von der Landesschulbehörde erhoben. Aus diesem Grund können die Fragen in diesem Umfang leider nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung hat daher die städtischen Förderschulen um ihre Einschätzung gebeten. Deren Antworten werden als Anlage beigefügt.



Förderschule
Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Kooperation mit dem
Christophorushaus

Arbecksweg 5, 37077 Göttingen
Tel. 0551 / 400-5230

Schule am Tannenberg, Arbecksweg 5, 37077 Göttingen

Stadt Göttingen
40 FB Schule
z. H. Frau Bütke

Göttingen, den 21.9.2010

Anfrage der Ratsfraktion der Grünen vom 3.9.10

Zu Frage:

1. Sj. 08/09 28% SchülerInnen mit Migrationshintergrund
Sj. 09/10 32% s.o.
Sj. 10/11 27% s.o.

(Mit Abstand die größte Gruppe: Roma aus dem Kosovo)

2. Bei Kindern aus dem Kosovo wurde das Verfahren in der Regel von den GS (RIK-Klassen) oder der FÖS Lernen MLK eingeleitet. Bei Schülerinnen aus anderen Ländern kam i. d. R. die Beantragung vor der Einschulung. Dies galt für die letzten 3 Schuljahre. Die Zahl der Kosovaren sank im letzten Jahr, weil einige Familien abgeschoben wurden.
3. SchülerInnen (nicht Kosovo): ihre geistige Behinderung ist bedingt durch starke kognitive Einschränkungen, Syndrome (z. B. Autismus, Downsyndrom, andere genetische und vor- oder geburtliche Schädigungen). Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von der deutschstämmigen Schülerschaft. Ausnahmen sind einige wenige (z. Z. 2) traumatisierte Kinder aus Krisengebieten.
Anders ist es mit den Roma aus dem Kosovo. Zur Zeit haben wir zwei Kinder/Jugendliche mit „Syndrom“ (z. B. Microzephalie). Alle anderen Schüler aus dem Kosovo haben eine „geistige Behinderung“ (Messwerte unter 70), die nicht durch medizinische Faktoren belegbar sind. Das Milieu, in dem sie aufwachsen, ist in keinster Weise förderlich!
4. Ganz können Sprachprobleme nicht negiert werden.
a) möglichst durch diverse sprachfreie Testverfahren
b) in der Regel: ja
5. Eltern werden in der Muttersprache entweder schriftlich oder mündlich (Dolmetscher) informiert.
6. Eltern beteiligen sich an den Gesprächen - vergleichbar den Deutschen. Mit den Kosovaren ist es etwas schwieriger (bei Nichterscheinen erfolgt Hausbesuch).
7. Etwa ein Drittel der Eltern beantragte eine FöKo. Wir überprüfen auch die Kinder, die integrativ beschult werden sollen. Nur einige Eltern mit Migrationshintergrund (Väter) beantragen eine FöKo.
8. Meistens ist ein Sprachkundiger beteiligt. Über die LschB gibt es Infos, wo Dolmetscher zu finden sind.
9. Widerspruch 2008: 0; Widerspruch 2009: 0; Widerspruch 2010: 1; dem wurde entsprochen.
10. Das trifft auf FöKo Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nicht zu.

W. Neumann, Rektorin

Sekretariat: Katrin Kuhnert Tel.: 0551-4005230
Tannenberg@goettingen.de
Schulleitung: Wilma Neumann Tel.: 0551-4005233
W.Neumann@goettingen.de
Konrektorin: Maria Brinkmann Tel.: 0551-4005234
M.Brinkmann@goettingen.de

Bereichsleitung Christophorushaus:
Ursula Hoogen-Fritz Tel.: 0551-373309
E-Mail: u.hoogen@dw-christophorus.de

MARTIN-LUTHER-KING-SCHULE



Martin-Luther-King-Schule, Schulweg 18, 37083 Göttingen
Förderschule Lernen

Stadt Göttingen

Telefon (0551) 400-5100

- Frau Büthe-

Fax (0551) 400-5111

UNSER ZEICHEN
Kol - Be

37083 GÖTTINGEN
20.09.2010

Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

1. 2008: 44,9%
2009: 41,4%
2010: 36,3%
2. – kann nur von der LSchb beantwortet werden –
3. – kann nur von den Grundschulen beantwortet werden – Diese untersuchen die Sprachfähigkeit der Kinder vor der Einschulung und leiten Maßnahmen ein.
4. a) Überprüfung mit nicht-sprachlichem Material
b) Dann, wenn ein geeigneter Dolmetscher zur Verfügung steht.
5. – kann nur von der meldenden Schule beantwortet werden, diese leitet das Verfahren ein. Kontakt mit den Eltern während des Feststellungsverfahrens über dolmetschende Verwandte, Mitschüler oder bezahlte Dolmetscher.
6. Eltern ohne Migrationshintergrund: ca. 95%
Eltern mit Migrationshintergrund: ca. 60%
7. Eltern ohne Migrationshintergrund: ca. 25%
Eltern mit Migrationshintergrund: ca. 5%
8. ja
9. – kann nur von der Landesschulbehörde beantwortet werden –
10. – kann nur von der Landesschulbehörde beantwortet werden –
11. Insgesamt ca. 2%, Schüler mit und ohne Migrationshintergrund zu gleichen Anteilen.
Aber: ca. 75% erreichen des Hauptschulabschluss nach Klasse 10 an der Förderschule.

Herzliche Grüße,
M. Kolbe-Schwettmann

Heinrich-Böll-Schule

Förderschule
Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung



Stadstieg 123 a, 37083 Göttingen, Tel. (05 51) 4 00-51 74, Fax 4 00-51 72, Email hbs@goettingen.de

23.09.2010

Stadt Göttingen
Frau Büthe

per Fax 2970

Ratsanfrage der Grünen vom 3.9.2010

Sehr geehrte Frau Büthe,

zu

Frage 1	2008 =	0 %			
	2009 =	7%			
	2010 =	21%			
Frage 2	2008 a)	2	b)	c)	7
	2009 a)	2	b)	c)	5
	2010 a)	3	b) 3	c)	4

Frage 3 Sprachfeststellungsverfahren werden von der Grundschule durchgeführt.

Frage 4 a) Einsatz von nichtsprachlichem Material
b) soweit möglich

Frage 5 Erfolgt in der Grundschule

Frage 6 Ja, ca. 50 % , wenn möglich Hausbesuch

Frage 7 Es werden praktisch keine Förderkommissionen beantragt da Eltern das Verfahren beantragen.

Frage 8 Wenn nötig: ja. Aber: Kontaktaufnahme schwierig.
Häufig über Bekannte oder Verwandte.

Frage 9 ./.

Frage 10 ./.

Frage 11 ./.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gunkel-Mann
- Förderschulrektorin -